

Die Entlassung.

Ein tragisches Musikerschicksal in Detmold.

Zum 200. Geburtstag des Fürstlichen Kapellmeisters Clemens August Kiel
von Richard Müller-Dombois

Sie alle werden wissen, dass der junge Brahms zeitweise in Detmold gewirkt hat. Wohl gemerkt, der junge Brahms, und nicht derjenige, dessen steinerne Büste im Schlossgarten steht und immer wieder zu falschen Assoziationen Anlass bietet. Er war eben auch nur zeitweise in Detmold tätig, und zwar jeweils drei Monate der Jahre 1857, 58 und 59, also zusammengerechnet insgesamt neun Monate. Und er war ungefähr so alt wie die heutigen Studenten unserer Musikhochschule, nämlich + - 25 Jahre. An bedeutenden Kompositionen hatte er bis dahin noch nicht allzu viel aufzuweisen, war allerdings bereits ein bemerkenswerter Pianist, und dieser Fähigkeit verdankte er seine Einladung an den fürstlichen Hof, wo er, außer als Hauspianist, Kammermusiker und Klavierbegleiter vor allem Unterricht zu geben hatte. Auch hatte er den kleinen Chor zu leiten, in dem auch der regierende Fürst und seine drei Schwestern mitsangen, war aber in diesem Fach ein absoluter Debutant. Mit dem Theater hatte er gar nichts zu tun; mit dem Orchester, der Fürstlich Lippischen Hofkapelle, auch nur gelegentlich, wenn er einige wenige Male als Solist von Klavier-Konzerten auftrat oder ein paar seiner Sachen ausprobieren durfte. Als er zum vierten Male wiederkommen sollte, stellte er jedoch in jugendlicher Unbekümmertheit die Bedingung, dass er auch das Orchester selbständigverantwortlich leiten dürfte. Das aber blieb ihm verwehrt, und so blieb er fort und kam lediglich sechs Jahre später noch einmal zu einem öffentlichen Konzertabend mit dem 5. Klavierkonzert von Beethoven im Schauspielhaus und einer nicht öffentlichen Kammermusik-Soirée im Schloss zurück. Dann war Schluss für immer.

In einer Zeit wie der unsrigen, in der man künstlerische Ereignisse nur nach den großen Namen beurteilt, kann es leicht passieren, dass man das Umfeld, auf dessen Grundlagen und durch dessen Einflüsse sich große Namen erst bilden können, vernachlässigt, womit hier nur gesagt werden soll, dass Brahms in Detmold keinesfalls in musikalisches Niemandsland geriet. Deshalb soll heute, ohne allzu weit auszuholen, ein Mann und dessen Schicksal ins Blickfeld gerückt werden, um dessentwillen Brahms mit seiner Bedingung unberücksichtigt blieb. Wenn ich jetzt den Namen nenne, werden vielleicht allenfalls diejenigen etwas mit ihm verbinden, die heute hier versammelt sind (wenn Insider ihn nicht mit seinem Berliner Namensvetter Friedrich verwechseln) oder diejenigen Einwohner Hiddesens, die in der vor einigen Jahren nach ihm benannten Straße wohnen. Aus dem Bewusstsein der kulturell interessierten Detmolder ist er weitgehend verschwunden, obwohl er als Konzertmeister und Dirigent der Fürstl. Lipp. Hofkapelle über drei Jahrzehnte das Detmolder Musikleben entscheidend geprägt hat und auch während der Zeit der Anwesenheit des jungen Brahms die maßgebliche Führungsposition in Detmold innehatte. Gemeint ist Clemens August Kiel. In meinem vor nunmehr 41 Jahren vorgelegten und im Regensburger Bosse-Verlag gedruckten und 225 Seiten umfassenden Buch, in dem die Geschichte der Fürstlich Lippischen Hofkapelle unter kulturhistorischen, finanzwirtschaftlichen und soziologischen Aspekten zur ausführlichen Darstellung gelangte, das allerdings in Lippe zum einen wegen seines exterritorial-exotischen Druckortes, zum andern wegen seines trotz Förderung durch die Thyssen-Stiftung damals recht hohen Preises von den sparsamen Lippern bis heute (obwohl es inzwischen billiger wurde) kaum rezipiert worden ist, war natürlich auch von dem Hochfürstlichen Kapellmeister August Kiel die Rede. Ein ihn betreffender Aspekt blieb allerdings zwar erwähnt, aber in seiner Dramatik nur angerissen. Und es war seitdem ein immer wieder gehegtes Desiderat, diese menschliche Tragödie irgendwann noch einmal etwas ausführlicher zur Sprache zu bringen. Dieses Desiderat hatte sozusagen den Charakter einer „Ehrenpflicht“, die nun im Jubiläumsjahr des 200. Geburtstages des Wagner- und Verdi-

Altersgenossen einzulösen war, was heute und hier geschehen soll Clemens August Kiel, am 26. Mai 1813 in Wiesbaden als Sohn eines später in Sondershausen tätigen Gesangslehrers und Hoftheater-Inspektors geboren, war – wie alle bedeutenden Geiger der I. Hälfte des 19. Jh.s - Schüler Louis Spohrs. Er wurde von dem berühmten Kasseler Hofkapellmeister, Violinvirtuosen und Lehrer jedoch nicht nur auf seinem Instrument, sondern auch in der Komposition unterwiesen, eine Besonderheit, die den jungen Kiel aus der Menge der 190 Violinschüler Spohrs deutlich heraushebt.

1832, nach Abschluss seiner Studien kommt der 19Jährige als Geiger und Harmonie-Clarinetist ins Detmolder Hautboisten-Corps, in dem er schon bald eine herausragende Rolle spielen wird. Bereits vier Jahre später avanciert er zum Leiter des Ensembles im Zivilbereich und erhält kurz darauf den offiziellen Titel eines Concertmeisters. 1845 übernimmt der 32 Jährige zusätzlich die Leitung des Hoftheaters und wird mit dem Kapellmeister-Titel ausgezeichnet. Seine überaus erfolgreiche Laufbahn dokumentiert sich sowohl in den Leistungen der seit 1849 sogenannten Hofkapelle, die inzwischen einen bedeutenden Ruf erworben hatte, dem auch Brahms nicht widerstehen konnte (auch Robert Schumann hat sich zeitweilig für den Kapellmeisterposten interessiert) als auch im kompositorischen Reagieren auf das Können der einzelnen tüchtigen Solobläser, für die er bedeutsame Werke schrieb.

Der jetzt in den Blick zu nehmenden Zeitpunkt 49jährige Dirigent und Dienstvorgesetzte des Orchesters erhielt am 22. April des Jahres 1862 vom dem ihm als Orchester-Intendant vorgesetzten Hofmarschall Friedrich August Carl v. Meysenbug, dem Bruder der bekannten Malvida v. Meysenbug, folgenden schriftlichen Revers:

„In Befolgung eines Höchsten Befehls Sr. H. D. des Fürsten haben wir Ihnen die nachstehende Eröffnung zu machen: Mit großem Unwillen haben Se. H. D. von einem Vorfall offizielle Kenntniß erhalten, der lediglich durch Ihr unangemessenes Betragen herbeigeführt, Ihnen eine thätliche Mißhandlung zugezogen hat und wie vorausgesetzt werden muß, die Folge haben wird, Sie von der Gesellschaft auszuschließen, welche die gebildeten Stände des hiesigen Publikums vereinigt. Die Stellung, in welcher Sie sich hierdurch leider ! selbst versetzt haben, ist ganz unvereinbarlich mit der, welche Sie bisher im fürstlichen Dienste eingenommen und welche Sie bei mannigfachen Gelegenheiten in unmittelbare Beziehung zum fürstlichen Hofe gebracht hat, was unter den von Ihnen selbst herbeigeführten Verhältnissen künftig nicht mehr geschehen könnte. - Aus diesen Gründen haben Se. H. D. Höchstsich bewogen sehen müssen, Sie, was andurch geschieht, Ihres Dienstes als Capellmeister und Dirigent des fürstlichen Orchesters zu entlassen. Höchstderselbe haben aber gleichzeitig gnädigst geruhet, Ihnen in Höchster Berücksichtigung der längeren Zeit, welche Sie in hiesigen Diensten gestanden, *aus Gnaden* eine Pension von 450 rth. vom 1. k. M. an unter der Bedingung aus der Hofstaatskasse zu bewilligen, daß dieselbe erlischt, wenn Sie etwa eine anderweitige Anstellung erhalten sollten, und behalten sich Se. H. D. ausdrücklich das Recht bevor, auch für den Fall dieselbe zurückzunehmen, wo Sie – wider Verhoffen – durch Ihre Führung Anlaß zu Beschwerde geben sollten. - Indem wir Ihnen dieses eröffnen, sehen wir Ihrer Erklärung über die Annahme der vorstehenden Bedingungen entgegen, um sodann die erforderlichen Zahlungsverfügungen pp befördern zu können. - Überdies haben Se. H. D. noch dem Hofmarschall-Amt den Befehl ertheilt, Sie darauf hinzuweisen, wie es in Ihrem eigenen Interesse sehr anrätlich erschiene, daß Sie, wenigstens für die nächste Zeit, sich von Detmold entfernt halten möchten.“ Was um Himmels willen war geschehen?

In der Ressource, dem gesellschaftlichen Mittelpunkt der lippischen Residenzstadt, hatte sich am Abend, recht eigentlich in der Nacht vom 16. zum 17. April ein peinlicher Vorfall ereignet: Der offensichtlich schon stark angetrunkene Kapellmeister hatte den jungen 25jährigen Seconde-Lieutenant Emil von Laer, der eben erst ins Lippische Bataillon übergetreten war, nachdem er 4 Jahre in einem preußischen Infanterie-Regiment gestanden

hatte, so sehr gereizt, dass dieser –ebenfalls nicht mehr ganz nüchtern – zunächst den Säbel gezogen, später aber seinem Widersacher mit geballter Faust ins Auge geschlagen hatte.

Hier ein kleiner Exkurs zum Ort des Geschehens:

Zum gegebenen Zeitpunkt hatte der Verein "Ressource" (der Klub der besseren Leute) die Belle Etage, den I. Stock des 1832 erbauten Rathauses inne, ehe sie 1872 in ein eigenes Gebäude in der Ameide umzog, welches 1883 abbrannte, ein Jahr später wiederaufgebaut wurde. Erst 1935 erwarb sie ihr heutiges Domizil Allee Nr.11. Kiel beschwerte sich am folgenden Vormittag schriftlich beim Vorstand der Ressource, dessen Vorsitzender, der Regierungsrat Theodor Heldman, sofort die vier anderen Vorstandsmitglieder – drei Zivilisten und einen Premierleutnant – auf den gleichen Abend zu einer Sitzung zusammenrief. v. Laer wurde daraufhin um Stellungnahme ersucht, worauf dieser mitteilt, dass er sich „leider habe hinreißen lassen, den Kapellmeister Kiel thätlich zu beleidigen“, weshalb er darum bittet, aus der Mitgliederliste gestrichen zu werden, „um nicht ferner in die Lage kommen zu können, bei etwaigem Besuch der Ressource mich ähnlichen Insulten des Kapellmeisters Kiel aussetzen zu müssen.“

Nunmehr wurden auch die anderen in jener Unglücksnacht wenigstens zeitweilig Anwesenden um Berichterstattung gebeten, und ich möchte hier den ausführlichen Rapport des Schauspielers Julius Lamprecht sprechen lassen, der als einziger ununterbrochen bei der Affäre zugegen war und der damit gleichzeitig ein Genrebild damaliger Sitten und Gepflogenheiten der sog. „besseren“ Gesellschaft einer kleinen Residenz- und Garnisonstadt zeichnet:

„Lieut. Kotzenberg, Kiel und ich, wir saßen im kleinen Zimmer der Ressource bei einer Flasche Wein in der besten Unterhaltung, es war Niemand weiter im Local als Herr Fritz Koch, welcher sich die englische Zeitung holte (dann aber bald fortging) und die Kellner. Ungefähr um 12 Uhr kam Lieut. v. Laer, setzte sich zu uns und sagte, er möge keinen Wein mehr trinken, da er eben mit jemand ein paar Flaschen Rüdesheimer getrunken habe, und bestellte sich deshalb Punsch. Nun nahm das Gespräch eine andere Wendung, es wurde vom Theater gesprochen und namentlich von den Damen, erst gescherzt und geneckt, woraus aber sehr bald Ernst wurde, denn Lieut. Kotzenberg und von Laer kamen in Streit, der jedoch nicht weiter ausartete, da von Laer, obgleich er während des Zwistes schon einige Gläser Punsch getrunken hatte, sich sehr hübsch benahm und jedes Wort, welches, unbewußter Weise, Lieut. Kotzenberg verletzt hätte, zurücknahm. Dadurch wurde die Gemüthlichkeit nun zwar wiederhergestellt, jedoch war einmal eine gereizte Stimmung da, deshalb habe ich den ganzen Hergang vorausgeschickt.

Es wurde nun wieder angestoßen, wir drei tranken Cabarrus, Herr von Laer Punsch. Im weiteren Verlaufe des Gesprächs redete Kiel (der sich bis dahin passiv gehalten hatte) den Herrn von Laer einige male mit *van* Laer an und betonte allerdings dies *van* Laer etwas stärker als man sonst das *von* betont. Herr von Laer fühlte sich dadurch beleidigt und sagte zum Kiel, er möge dies lassen, er habe dies schon einige male versucht, ihn auf diese Weise herauszufordern, es würde ihm aber nicht immer so hingehen; Kiel entgegnete aber hierauf, na Sie heißen doch *van* Laer. Darauf sprang Herr von Laer vom Sopha auf, stellte sich vor Kiel hin und sagte: womit wollen Sie das beweisen. Da erzählte Kiel, er sei mit einer sehr achtungswerthen Dame aus Bielefeld in Meinberg zusammengewesen, die habe aber darin keinen Stolz gesucht und sich einfach *van Laer* genannt. Jetzt wurde von Laer wüthend, sagte, Kiel wolle seine Familie beschimpfen, das wäre seine Verwandte gewesen und wenn er sich das noch einmal erlaubte, würde er ihm mit seinem Säbel über den Schädel schlagen. Es wurden noch einige Redensarten gewechselt, jedoch keine Schimpfworte, und im Nu holte von Laer seinen Säbel heraus und holte zum Hiebe aus. Jetzt warf ich mich dazwischen, um Unglück zu verhüten und besänftigte auch Herrn von Laer, so daß er den Säbel einsteckte und Kiel versprach (obgleich derselbe auch schon viel getrunken hatte) nichts mehr davon zu

sprechen, worauf von Laer erwiderte, das bitte ich mir auch aus. In dem Augenblick kam Lieut. Reitze und sprach einige Zeit mit von Laer im Billard- Zimmer, so daß ich glaubte, die ganze Geschichte sei vorbei. Ich gab Kiel einen Wink, wir wollten gehen, worauf derselbe erwiderte: Ja ich gehe gleich, sobald ich mein Glas ausgetrunken habe; wir beide sprachen nun von gleichgültigen Sachen, Proben und dergleichen, als mit einem male von Laer mit Lieut. Reitze wieder ins Zimmer kam und von Laer setzte sich dicht neben Kiel, während Reitze am Ende des Tisches blieb, Lieut. Kotzenberg war ins Pissoir gegangen. Von Laer sagte nun, nachdem er sich noch ein Glas Punsch hatte geben lassen, zum Lieut. Reitze: Ja du hast Recht, man muß sich mit solchen Menschen gar nicht abgeben, worauf Kiel im lakonischen Tone erwiderte: Nun das muß man auch nicht. Kiel hatte kaum ausgesprochen, so bekam er von von Laer einen Schlag mit der Faust ins Gesicht, dass die Brille zu Boden fiel, ein Glas heraus, mit der Bemerkung: Na, nun werden Sie wohl genug haben. Kiel war anfangs etwas betäubt, nachdem ich ihm aber die Brille wieder gegeben hatte, sagte er: Was war das? So etwas in der Ressource auch noch? Alle Achtung! Und so ging er zur Hinterraum-Thür hinaus und nach Hause, während ich mit dem nun wieder eintretenden Lieut. Kotzenberg und den anderen beiden Herren ebenfalls das Local verließ. Am anderen Tage sah ich erst, was der Schlag für eine Wirkung gehabt hatte, Kiels Auge war ganz blau mit Blut unterlaufen und das Gesicht geschwollen. Weiter ist mir nichts erinnerlich, jedoch das Gesagte kann ich beschwören.“ Auch die anderen, wenigstens zeitweise Anwesenden wurden ersucht, den Vorgang zu rekonstruieren, wobei sich die beiden Leutnants Kotzenberg und Reitze im Wesentlichen darauf beschränkten, ihren Standesgenossen vom Verdacht der Trunkenheit reinzuwaschen (ohnehin wussten sie ja, dass die wichtigste Entscheidung längst gefallen war). Wer weiß auch, was in dem erwähnten Billardzimmer zwischen Reitze und v. Laer besprochen worden war, und ob Reitze seinen Offizierskollegen nicht zu dem Faustschlag aufgestachelt hat (vielleicht nach dem Motto: ich an deine Stelle hätte mir das nicht gefallen lassen, oder : unsere Offiziersehre gebietet etc.) Die Reihenfolge des Ablaufs der Aktionen in Lamprechts Bericht spricht jedenfalls stark für eine solche Vermutung ! Eine verhältnismäßig ausgewogene Stellungnahme gab der Kaufmann und Hoflieferant Koch ab, der, nebenbei gesagt, auch gelegentlich als Gesangssolist bei Kirchenkonzerten auftrat, und der u. a. folgende Sätze zu Papier brachte:

„An dem fraglichen Abend bereits auf der Ressource gewesen, kehrte ich nochmals dahin zurück, um mir die englische Zeitung mitzunehmen, wurde im Vorbeigehen vom Herrn Lieutenant Kotzenberg aufgefordert, ein Glas Wein mit ihm und den Herren Kiel und Lamprecht zu trinken, blieb daher noch auf eine kurze Weile dort. [...]. Bald nach mir erschien Herr Lieutenant v. Laer, der darüber klagte, schweren Wein bereits getrunken zu haben, der ihm schlecht bekommen, er lehnte daher Herrn Lieutenant Kotzenbergs Einladung zum Rothwein ab und bestellte sich Punsch, von dem er später noch nachbestellte. [...].“ Koch erwähnt dann den kleinen Streit der beiden Offiziere untereinander und fährt fort: „Mag nun hierin eine mir unerklärliche Anregung gelegen haben, da die übrigen Herren sich ohne mich noch weiter mit Wein versorgten [...], genug, es kam vom Herrn Capellmeister Kiel die mehrfach wiederholte und mich überraschende Äußerung, daß es nicht *von Laer* sondern *van Laer* heiße. Ich muß gestehen, ich habe die Weise sehr unpassend gefunden, doch schob ich sie auf die nun mal bei Kiel beliebte und allgemein bekannte Manier, rücksichtslos zu sein, wengleich sie mir hier sehr schlecht angebracht schien [...]. Diese Erlebnisse waren überhaupt der Art, daß ich mir so ernste Folgen unmöglich denken konnte, welche letztere mich noch zu der Erklärung veranlassen, daß sich während meines Beiseins Herr von Laer, wengleich er mir vom Wein etwas erhitzt erschien, sich doch für seinen Stand durchaus nichts Unehrenhaftes zu Schulden kommen ließ, und von Herrn Kiel sich weiter nichts sagen lässt, als daß er sich mal wieder in unüberlegten Äußerungen gefiel, auf die, wie hier, weiter kein Gewicht zu legen ist und mit ernster Zurechtweisung hätten leicht beseitigt werden können.“

Nachdem v. Laer aus der Ressourcen-Gesellschaft ausgetreten war, wurde nun auch Kiel der Austritt nahegelegt, worauf dieser am 3. Mai „um keine Störungen in der Ressourcen-Gesellschaft hervorzurufen“ seinen Austritt erklärte. Dem fünfköpfigen Vorstand ist zu bescheinigen, dass er sich ehrliche Mühe gegeben hat, den Sachverhalt so objektiv wie nur möglich aufzuklären, nachdem er sich vom 17. April bis zum 1. Mai, also zwei Wochen hindurch in drei Sitzungen mit der Angelegenheit befasst hat, die lediglich zum Austritt der beiden Kontrahenten aus der Gesellschaft führte. Recht eigentlich hätte er sich die Arbeit sparen können, denn - - - bevor die erbetenen Gutachten erschienen, (das von Lamprecht am 24., die von Kotzenberg und Reitze am 25. sowie das von Koch am 27. April, demnach sämtlich post festum), war – wie erwähnt und zitiert – bereits am 22. April der Meysenbugsche Revers erfolgt, der Kiels Schicksal besiegelte. Der Bataillons-Kommandeur war offensichtlich unmittelbar nach dem Vorfall, der, wie erinnerlich, in der Nacht vom 16. zum 17. stattgefunden hatte, mindestens also vor dem 22. April beim Fürsten vorstellig geworden und hatte das Seinige getan, um die Tat seines späteren Adjutanten v. Laer zu rechtfertigen. Kiel dagegen, der sonst im Schloss ein- und ausgegangen war, konnte gar nicht daran denken, zu einer Privat-Audienz empfangen zu werden.

Beide Institutionen, der Ressourcen-Vorstand und das Militärkommando arbeiteten demnach völlig nebeneinander her: die eine Seite war ausschließlich an der Ressource und ihres gesellschaftlichen Rufes interessiert, die andere an der Rehabilitierung und Makellosigkeit ihres Standes. Nicht umsonst waren insgesamt drei Leutnants (v. Laer, Reitze und Kotzenberg) sowie möglicherweise auch der Vorstands-Oberleutnant Hölzermann involviert. Man kann sich ungefähr vorstellen, was sie ihrem Bataillonier erzählt haben. Festzuhalten ist jedenfalls, dass keinerlei Gerichtsverhandlung stattgefunden hat, dass fürstlicherseits keinerlei Interesse bestand, irgendwelche Zeugen der anderen Seite anzuhören, sondern dass Fürst Leopold III. nach alter Tradition in reiner Machtvollkommenheit gehandelt hat. Wie immer waren Musiker ohne Lobby und ohne jeden Schutz, besonders dann, wenn sie als Hofmusiker fungierten, so dass sie ihren Brotherren auf Gedeih und Verderb ausgeliefert waren, eine Tatsache, die sich bei der willkürlichen Auflösung des ganzen Orchesters nur 13 Jahre später durch den nachfolgenden Fürsten Woldemar in aller Deutlichkeit und Schärfe erneut zeigen sollte.

Der Kapellmeister August Kiel wird also nach 30jähriger erfolgreicher Tätigkeit im 49. Lebensjahr auf schimpfliche Weise aus dem Amt entlassen. Nachdem er zunächst wie betäubt gewesen sein muss - „Wenn mich je etwas in Erstaunen und Bestürzung hätte setzen können, so war es das Schreiben, welches Ew. Hochwohlgeboren mir eben übermachen ließen,“ - so findet er sich in sein Schicksal, nachdem ihm Meysenbug geraten hatte, „die auch bei dieser Veranlassung hervortretende Gnade Sr. H. D. mit Dank zu erkennen“, welcher Hinweis sich auf das „Gnaden-Gehalt“ bezieht. Das abschließende Schreiben Kiels ist dann wieder im üblichen Untertanen-Jargon abgefasst; aus seinem Munde allerdings klingen die Worte wie das Stammeln eines Menschen, dessen Rückgrat gebrochen ist: „Aus dem Innersten meines Herzens danke ich Ew. H. D. unterthänigst für den Gnadengehalt von 450 rth. Es ist mir dieses ein tröstender Beweis, daß mir Ew. H. D. dero Huld und Gnade noch nicht gänzlich entzogen haben. - Ich ersterbe als Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht meines gnädigsten Herrn unterthänigster und dankbarster August Kiel.“ Dies alles spielte sich in einem Zeitraum von nur zehn Tagen ab; diese zehn Tagewerden aus dem Vollblutmusiker Kiel einen Greis gemacht haben. Er, der in Detmold wohnhaft bleibt, aber wegen seines Ausgestoßenseins wohl kaum noch Kontakte zu anderen Bewohnern der kleinen Stadt, in der jeder jeden kennt, unterhalten kann, tritt vier Jahre nach dem Unglück noch einmal in einem Kirchenkonzert als Geiger in Erscheinung, stirbt aber schon weitere fünf Jahre später am 28. Dezember 1871, nachdem er tags zuvor ein letztes weihnachtliches Glückwunschsreiben an Fürst und Hofmarschall abgefasst hatte, das in Stil und Handschrift - die einst ausgewogene und fast

schön zu nennende Handschrift ist unsicher, fehlerhaft und kaum wiederzuerkennen – erschütternde Kunde vom Verfall des erst 58jährigen Musikers gibt.

Der ehemalige Dirigent (heute würde man ihn als Generalmusikdirektor bezeichnen) und verdienstvolle Gestalter von einem Vierteljahrhundert lippischer Musikgeschichte wird auf dem innenstädtischen „Weinberg-Friedhof“ beigesetzt, wo sein verwitterter und überwachsener, aber voraussichtlich vom Denkmalschutzamt bald restaurierter Grabstein, noch heute zu sehen ist.

Wie so oft im künstlerisch ausübenden Bereich, so ist auch hier die menschliche Tragik eng verknüpft mit dem qualitativen Zuwachs musikalisch-ästhetischer Werte. Denn es kann kein Zweifel sein, dass durch Kiels Verbannung der Weg frei wurde für einen Mann, der als 18 Jahre Jüngerer den musikalischen Interpretationsstil des Vormärzes hinter sich gelassen hatte, um als vergleichsweise modernerer Musiker sich den Schöpfungen der II. Jahrhunderthälfte zuwenden zu können. Die anhängliche Freundschaft Carl Louis Bargheers – denn um ihn handelt es sich hier – zu Johannes Brahms beweist das ebenso, wie die seit dem Antritt der Dirigententätigkeit des bisherigen Konzertmeisters datierende Neuordnung der Konzert-Programme und die fortschreitende Klangdisziplin der Hofkapelle.

Bei der harten Entscheidung des Fürsten kam aber noch eine andere Komponente hinzu, die vielleicht seine Handlungsweise erklären, wenn auch nicht schlackenlos rechtfertigen kann: Ganz offensichtlich hatte der kinderlose Leopold III. eine Schwäche für den liebenswürdigen Bargheer, der in seinen Umgangsformen so viel angenehmer war als Kiel, und der sich als Solist schon vielfach bewährt hatte. Warum sollte er nicht auch dirigieren können? Der Erfolg gab der fürstlichen Wahl tatsächlich recht. So wird bei der Resolution Leopolds, die den verdienten Kapellmeister ins Exil verbannte, sicherlich die mehr oder weniger bewusste Gefühlsregung mitgesprochen haben, durch die Entlassung – aus immerhin gegebenem Anlass – die Möglichkeit zu erhalten, Bargheer an sich und an die Hofkapelle zu binden. Denn bei den steigenden Erfolgen des hervorragenden Geigers wäre es leicht denkbar gewesen, dass dieser verlockenden Angeboten von außerhalb über kurz oder lang nachgegeben hätte. Durch die Statuserhöhung konnte solchen Eventualitäten vorgebeugt werden. Und der Fürst hat recht behalten: Bargheer blieb bis zur Auflösung des Orchesters seiner Detmolder Wirkungsstätte treu.

Dieser Artikel soll noch mal, obwohl sich vieles in meinem genannten Buch mit wesentlich detailreicheren Ausführungen zum erfolgreichen Wirken des Geigers und Dirigenten Kiel finden lässt, bezüglich der hier in den Jubiläums-Fokus gestellten Entlassungsaffäre aber auf nähere Einzelheiten verzichtet werden musste, vor Augen führen, welche Macht, auch nach dem Revolutionsereignis von 1848/49, welches in Lippe allerdings nach einem bekannten Ausspruch „auf dem Petitionswege erledigt wurde“, vom regierenden Fürstenhause ausging, andererseits aber auch die Macht, die vom Alkohol ausging und auch heute noch ausgeht, wenngleich diesem – außer im Autoverkehr - heute bei Straftaten bemerkenswerterweise häufig eine strafmildernde Funktion zugebilligt wird, etwas, was zu den Schizophrenien des gegenwärtigen Strafrechts gehört.

Wenn man bedenkt, wie viele tragische Schicksale – allein unter Musikern – dieser Flüssigkeit zuzuschreiben sind, die immer noch von der Aura der Harmlosigkeit geprägt ist, so kommt man leicht ins Grübeln. Der bekannteste Fall aller Fälle, in denen sich ein hochbegabter Komponist buchstäblich zu Tode getrunken hat, ist der Fall des Russen Modest Mussorgsky, dessen Organe zum Zeitpunkt seines Todes sämtlich vom Alkohol zerfressen waren.

Quelle:

Acta der Ressource, den am 16. April 1862 im Conversationszimmer der Ressource zwischen dem Capellmeister Kiel und dem Lieutenant v. Laer vorgefallenen Streit betr. (Lippische Landesbibliothek . 17 Stücke/Mus-h 3 K 40)

Literatur:

Richard Müller-Dombois: Die Fürstlich Lippische Hofkapelle. Kulturhistorische, finanzwirtschaftliche und soziologische Untersuchung eines Orchesters im 19. Jahrhundert. (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts Band 28. Forschungsunternehmen der Fritz Thyssen-Stiftung. Arbeitskreis Musikwissenschaft. Gustav Bosse Verlag Regensburg 1972).